



# Merkblatt

## Erklärung zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2021 bis 2027

### 1. Die Erklärung

Vorhaben, die im Rahmen des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 ausgewählt werden, haben der Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GRC) Rechnung zu tragen (in allen Phasen des Vorhabens). Deshalb haben Antragsstellende bei der Antragsstellung eine Erklärung abzugeben, die beinhaltet, dass sie die untenstehenden Informationen zur Wahrung der EU-GRC in der Umsetzung des beantragten Vorhabens zur Kenntnis genommen haben. Sofern zutreffend, versichern die Antragsstellenden zudem, dass die Informationen auch an Teilnehmende des Vorhabens weitergeleitet wurden. Außerdem versichern Antragsstellende mit der Erklärung, dass sie zur Kenntnis nehmen, dass Verletzungen der EU-GRC im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen können.

### 2. Informationen zu den Inhalten der Charta

In der EU-GRC sind Rechte und Grundsätze zu den Themenbereichen „Würde des Menschen“, „Freiheiten“, „Gleichheit“, „Solidarität“, „Bürgerrechte“ und „justizielle Rechte“ festgeschrieben (Kapitel I-VI). Zudem enthält sie allgemeine Bestimmungen (Kapitel VII).

**Kapitel I („Würde des Menschen“; Artikel 1-5)** enthält die Rechte auf Menschenwürde, Leben, Unversehrtheit der Person sowie die Verbote der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung, der Sklaverei und der Zwangsarbeit.

Dabei werden beispielsweise auch die Bereiche der Medizin und Biologie genannt, in deren Rahmen etwa das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen einzuhalten ist.

**In Kapitel II („Freiheiten“; Artikel 6-19)** werden bürgerliche, politische und wirtschaftliche Rechte geregelt. Hier sind die Rechte auf Freiheit und Sicherheit, Achtung des Privat- und Familienlebens, auf den Schutz personenbezogener Daten sowie das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen festgeschrieben. Zudem werden die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, auf die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie das Rechte auf Bildung festgeschrieben. Weitergehend ist das Recht auf Berufsfreiheit, das Recht zu arbeiten, auf unternehmerische Freiheit und das Eigentumsrecht festgeschrieben. Außerdem beinhaltet das Kapitel das Asylrecht sowie den Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung.

In diesem Rahmen wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass die akademische Freiheit zu achten ist oder, dass jede Person das Recht hat Auskunft über sie betreffende erhobene Daten zu erhalten.

**In Kapitel III („Gleichheit“; Artikel 20-26)** wird der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zum Gegenstand gemacht. Es beinhaltet dementsprechend das Recht auf Nichtdiskriminierung, die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Rechte des Kindes und älterer Menschen sowie die Integration von Menschen mit Behinderung.

In diesem Rahmen wird beispielsweise die Achtung des Anspruchs von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit hingewiesen.

**Kapitel IV („Solidarität“; Artikel 27-38)** behandelt den Grundsatz der Solidarität. Es beinhaltet somit Rechte aus dem Arbeitsleben, das Verbot der Kinderarbeit, den Schutz des Familien- und Berufslebens, das Recht auf Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz sowie das Recht auf Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Dabei wird beispielsweise auf den Anspruch von Arbeitnehmenden auf Schutz vor ungerechtfertigten Entlassungen oder das Recht der Arbeitnehmenden auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub hingewiesen.

**Kapitel V („Bürgerrechte“; Artikel 39-46)** enthält die Wahlrechte bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen, die Rechte auf gute Verwaltung in EU-Angelegenheiten, das Recht auf Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission, das Recht auf Anrufung eines Bürgerbeauftragten, das Petitionsrecht, das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit sowie den diplomatischen und konsularischen Schutz.

**Kapitel VI („Justizielle Rechte“; Artikel 47-50)** enthält das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht, den Grundsatz der Unschuldsvermutung, Verteidigungsrechte, Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen sowie das Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden.

**Kapitel VII („Allgemeine Bestimmungen“)** bestimmt den Anwendungsbereich, die Tragweite der garantierten Rechte, das Schutzniveau sowie das Verbot des Missbrauchs der Rechte.

### 3. Überprüfung

Die Achtung der EU-GRC ist Gegenstand von Verwaltungsüberprüfungen der Vorhaben gemäß Artikel 74 Absatz 1 lit. a i.V.m. Artikel 74 Absatz 2 Verordnung (EU) 2021/1060 durch

die Bewilligungsbehörde (WIBank). Relevante Grundrechte bei der Prüfung der Umsetzung sind insbesondere die Nichtdiskriminierung (Artikel 21 EU-GRC), die Gleichheit von Frauen und Männern (Artikel 23 EU-GRC), die Integration von Menschen mit Behinderung (Artikel 26 EU-GRC), der Umweltschutz (Artikel 37 EU-GRC) und der Schutz personenbezogener Daten (Artikel 8 EU-GRC).

#### **4. Weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen zur Wahrung der EU-GRC finden Sie insbesondere auf der Webseite des EFRE Hessen ([Charta der Grundrechte der EU | wirtschaft.hessen.de](https://wirtschaft.hessen.de)). Neben der EU-GRC werden dort auch die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Kommission zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-GRC bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), mit Hinweisen wie die EU-GRC im Rahmen des EFRE berücksichtigt werden kann, zum Download bereitgestellt. Zudem wird auf der Webseite eine Liste mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen veröffentlicht, deren Arbeit im Zusammenhang mit den Rechten und Prinzipien der EU-GRC steht und die bei Bedarf kontaktiert werden können.